1. Zur Stadterhebung Kufsteins.

Bald nach der Feier des 500 jährigen Stadtjubiläums von Kufstein (1893) wurde der Nachweis zu führen versucht, dass das heutige tirolische Grenzstädtchen nicht erst im Jahre 1393 durch ein eigenes Diplom zur Stadt erhoben worden, sondern bereits mehr als ein halbes Jahrhundert früher als Stadt zu bezeichnen sei 1). Als hauptsächliche Beweisgründe werden das landesfürstliche Privileg vom 20. Juni 1339, durch welches dem bisherigen Markte bereits eine Municipalverfassung verliehen wurde 2), die vom Jahre 1329 an hie und da gebrauchte Bezeichnung des Marktes als Stadt und endlich eine zu Gunsten dieser Ansicht sprechende Erklärung des Schlusspassus im Privileg vom 7. Januar 1393 geltend gemacht.

Mag auch diese Erklärung, der zufolge der neue Landesfürst, Herzog Stephan III. von Bayern, in der Stelle des erwähnten Privilegs "wan wir Kuefstain nun unser stat hayssen, nennen und sy haben..." nur den Besitzübergang hätte betonen wollen, äusserlich manches Bestechende haben, so dürfte sie doch kaum den allgemeinen Beifall fachmännischer Kreise finden. Gesetzt auch, sie wäre richtig, so stehen dem doch die viel wichtigeren Thatsachen gegenüber, dass Kufstein

¹) K. Fischnaler im "Wappenbuch der Städte und Märkte der gefürsteten Grafschaft Tirol" (Innsbruck, Wagner 1894) S. 102.

²⁾ Vgl. über die Privilegien Kufsteins die Aufsätze von M. Mayr, Die Freiheiten der Stadt Kufstein und von K. Th. Heigel, Ueber Namen und Wappen der Stadt Kufstein (Kufsteiner Festschrift, red. v. S. M. Prem, Kufstein 1893).

erst durch dieses Diplom vom Jahre 1393 besondere, rein städtische Rechte und Freiheiten erhielt, dass es erst jetzt rechtlich den oberbayerischen Städten gleichgestellt wurde und erst von diesem Zeitpunkte an nie mehr Markt tituliert wird.

Unbestreitbar bedeutet erst das Privilegium vom Jahre 1393 seinem meritorischen Inhalte nach, abgesehen von dem formellen, in rechtlicher Beziehung das Einrücken Kufsteins in die Reihe der vollberechtigten Städte, den abschliessenden Ausbau der städtischen Verfassung, deren Entwicklung wie überall in jener Zeit oft Jahrzehnte zurückdatiert und allmählich vor sich gieng.

Von einem allgemeineren Gesichtspunkte aus betrachtet müssen wir namentlich die erste Hälfte des 14. Jahrhunderts als eine Periode des allgemeinen Aufschwunges für geschlossene, besonders für handeltreibende Orte oder für bequeme Ruhe- und Knotenpunkte an grossen Verkehrsstrassen kennzeichnen. Wir wissen, dass gerade auch mehrere tirolische Orte um diese Zeit sich zu Märkten und zu Städten ausbildeten 1). Diese Ausbildung erfolgte aber nur allmählich, bald rascher, bald langsamer, je nach der Lage oder der steigenden Bedeutung eines solchen Ortes für Handel und Verkehr. Die Verleihung von Marktund Handelsprivilegien und vor allem die Ausbildung einer Localverfassung sind die nothwendigen Vorbedingungen für die zukünftige Stadt. Erst wenn letztere, welche meist nach dem Muster einer benachbarten Stadt verliehen wurde, durch eine eigene Urkunde als Stadtrecht Anerkennung findet, wird ein Ort thatsächlich zur Stadt promoviert 2).

Die gleiche Entwicklung können wir auch bei Kufstein verfolgen. Das Diplom vom Jahre 1339 gab dem seit 1310 bereits Markt genannten Orte eine Localverfassung nach dem Muster des Münchner Stadtrechtes. Im Jahre 1356 erhielt der

¹⁾ Vg1. A. Jäger, Geschichte der landständischen Verfassung I, 629 ff.

²⁾ Mit der Erhebung zur Stadt war auch die Pflicht zum Baue der Ringmauern zu Vertheidigungszwecken gegeben. Wir wissen dies z. Bvon Lienz und Bruneck. Die 1312 geplante Erhebung des Marktes Imst r r Stadt scheiterte geradezu an der Nichterfüllung dieser Bedingung.

Markt zwei Jahrmärkte und die Bestätigung aller Rechte und Freiheiten, welche die übrigen Märkte Oberbayerns haben. Wortlaut und Inhalt der beiden Urkunden beweisen klar, dass Kufstein damals nur Markt war. Da von dieser Zeit bis zur thatsächlichen Stadterhebung im Jahre 1393 den Kufsteinern keine neuen Privilegien verliehen worden sind, ist die Annahme des früheren Bestandes eines städtischen Gemeinwesens irrig.

Dazu konnte allerdings die misverständliche Deutung der öfter vorkommenden Bezeichnung des Ortes als "oppidum" oder "stat" verleiten. Die tirolische Ortsgeschichte dieser und älterer Zeit weist aber zahlreiche Fälle auf, wo bedeutendere Ortschaften, die niemals Städte waren und in der Folge auch nie geworden sind, "oppidum" in dem Sinne von "Flecken" oder "Ort" genannt werden. Dies ist z. B. mehrfach der Fall bei dem Orte Mühlbach oder bei Imst, welch letzteres bereits im Jahre 763 "oppidum" heisst. Ein klassischer Beweis, wie genau das Mittelalter die thatsächlichen Unterschiede zwischen Flecken, Markt und Stadt im gegebenen Falle zu scheiden wusste, ist das Markterhebungsdiplom von Imst vom Jahre 1282, in welchem Herzog Meinhard ausdrücklich erklärt, er wolle "in oppido Imbst facere forum et subsequenter construere civitatem" 1).

Kehren wir zu Kufstein zurück. Für die Thatsache, dass der Ort vor dem Jahre 1393 nicht Stadt war, liegt uns nunmehr auch ein vollgiltiges formelles Zeugnis vor. Das von mir unlängst aufgefundene Original-Concept des Jahrmarkts-Privilegs vom 15. September 1356²), welches um so wichtiger ist, als sämmtliche Original-Privilegien fehlen, enthält zuerst die Bezeichnung "stat zu Kufstein". Diese Stelle wurde jedoch von der gleichen Hand getilgt und in "margt" gebessert. Die Urkunde, welche, wie erwähnt, das letzte Privilegium für Kufstein vor dem Jahre 1393 ist, stellte der Landesfürst im Beisein seines

¹⁾ Vgl. A. Jäger, a. a. O. 679.

²⁾ Statthalterei-Archiv Innsbruck, Cod. 59 f. 96' no. 310.

gesammten Rathes aus. Sie ist somit gewiss ein authentischer Beweis, dass Kufstein damals noch Markt war, also erst im Jahre 1393 zur Stadt erhoben werden konnte.

Innsbruck, den 1. October 1898.

M. Mayr.

2. Ein Zeuge aus dem Kriegsjahre 1797.

Am 2. Februar 1797 hatte sich die Festung Mantua ergeben müssen, und nun rückte Napoleons General Joubert unaufhaltsam durch das Etschthal herauf. Die österreichischen Generale v. Kerpen und Laudon hatten sich sammt dem tirolischen Landsturme bei Lavis, bei Salurn und bei Tramin dem Feinde entgegengestellt, aber der Uebermacht weichen müssen, und so zog sich Laudon in die Gegend von Meran zurück, während v. Kerpen allmählich bis nach Sterzing zurückwich. Am 23. März besetzte Joubert Umgebung und Stadt von Bozen, und seine Vortruppen rückten an demselben Tage durch das Thal des Eisack den flüchtigen Oesterreichern nach. Von diesem Umstande nimmt die folgende Erzählung ihren Ausgang, die nun in der ihr eigenen Rechtschreibung mitgetheilt wird und die nur einige Bemerkungen begleiten sollen.

"Vorläufige Veranlassung und geschichtliche Erklärung, zum beyliegenden bestätigten Zeugniss.

1mo. Da die feindliche Avandgarde der Franzosen immer näher nach dem Eisackkreise heranrückte, erhielt ich Unterzeichneter, vom HErrn Pfarrer und Landrichter zu Lengmos den Auftrag die bessten Kirchensachen zu verpacken, und vom Raube zu sichern.

2do. Der Ortsexpositus Florimund Lang, war vor 14 Tagen zuvor schon verstorben; an dessen Statt ein Kapuziner Pater vom Botzen zur Seelsorgshilfe hingeordnet worden ist; dem ich das schöne Ziborium sammt Monstranz vom Allerheiligen auszuleeren anordnete, und solches in den kleinsten Kelch,

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: <u>Veröffentlichungen des Tiroler Landesmuseums</u>

<u>Ferdinandeum</u>

Jahr/Year: 1898

Band/Volume: 3_42

Autor(en)/Author(s): Mayr Michael

Artikel/Article: Zur Stadterhebung Kufsteins. 339-342